

**Stadt:** Löffingen

**Landkreis:** Breisgau-Hochschwarzwald

## **Änderungssatzung zur Satzung zu den Kindergartengebühren**

Nach § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Löffingen am 28.07.2022 nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung zu den Kindergartengebühren vom 09.11.2020 beschlossen.

Nach §1 der Durchführungsordnung zur Gemeindeordnung und nach der Bekanntmachungssatzung der Stadt Löffingen vom 29.07.2021 wird die oben genannte Satzung, die zum 01.09.2022 in Kraft tritt, öffentlich bekannt gemacht.

### **§1**

§ 5 wird geändert und enthält folgende Fassung.

#### **§5 Gebührenhöhe**

- (1) Die Höhe der Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben.
- (2) Die Höhe der Gebührensätze je Betreuungsplatz im Einzelnen:

1. Regelkindergarten	32,5 Stunden/ Woche	Kindergartengebühr/ Elternbeitrag
1.1. Kind 3 bis 6 Jahre	Familie mit 1 Kind	132,00 Euro
	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	99,00 Euro
	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	66,00 Euro
	Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	27,00 Euro
1.2. Kleinkindbetreuung 2 bis 3 Jahre	Familie mit 1 Kind	264,00 Euro
	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	197,00 Euro
	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	133,00 Euro
	Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	53,00 Euro

2. Verlängerte Öffnungszeiten	Kinder (3 bis 6 Jahre) 32,5 Stunden/ Woche Kleinkindbetreuung, 30 Stunden/ Woche	Kindergartengebühr/ Elternbeitrag
2.1. Kind 3 bis 6 Jahre 07:00 Uhr -13:30 Uhr	Familie mit 1 Kind	149,00 Euro
	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	112,00 Euro
	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	75,00 Euro
	Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	30,00 Euro
2.2. Kleinkindbetreuung 1 bis 3 Jahre 07:30 Uhr -13:30 Uhr	Familie mit 1 Kind	320,00 Euro
	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	239,00 Euro
	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	161,00 Euro
	Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	64,00 Euro

2.3. Kleinkindbetreuung/ Platzsharing Kindergarten 1 bis 3 Jahre 3 Tage/ Woche (18 Stunden)	Familie mit 1 Kind	192,00 Euro
	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	143,00 Euro
	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	97,00 Euro
	Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	38,00 Euro
2.4. Kleinkindbetreuung/ Platzsharing Kindergarten 1 bis 3 Jahre 2 Tage/ Woche (12 Stunden)	Familie mit 1 Kind	128,00 Euro
	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	97,00 Euro
	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	64,00 Euro
	Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	26,00 Euro

3. Ganztagsbetreuung	Kinder (3 bis 6 Jahre) 47,5 Stunden/ Tag, Kleinkindbetreuung 45,0 Stunden/Tag	Kindergartenge- bühr/ Elternbeitrag
3.1. Kind 3 bis 6 Jahre 07:00 Uhr -16:30 Uhr	Familie mit 1 Kind	390,00 Euro
	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	291,00 Euro
	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	195,00 Euro
	Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	78,00 Euro
3.2. Kleinkindbetreuung 1 bis 3 Jahre 07:30 Uhr -16:30 Uhr	Familie mit 1 Kind	480,00 Euro
	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	361,00 Euro
	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	240,00 Euro
	Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	96,00 Euro

4. Ganztagsbetreuung Platzsharing, d.h. 1 Platz für 2 Kinder	27 Stunden/ Woche (3 Tage) 18 Stunden/ Woche (2 Tage)	Kindergartenge- bühr/ Elternbeitrag
4.1. Kleinkindbetreuung 1 bis 3 Jahre 3 Tage/ Woche	Familie mit 1 Kind	288,00 Euro
	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	216,00 Euro
	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	144,00 Euro
	Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	57,00 Euro
4.2. Kleinkindbetreuung 1 bis 3 Jahre 2 Tage/ Woche	Familie mit 1 Kind	192,00 Euro
	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	144,00 Euro
	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	96,00 Euro
	Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	38,00 Euro

5. Sondertarife		Kindergartenge- bühr/ Elternbeitrag
5.1. Spatzennest	2 Vormittage; 9,5 Stunden/ Woche	
Kindergarten Unadingen Kind (2 bis 3 Jahre)	Familie mit 1 Kind	79,00 Euro
	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	59,00 Euro
	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	39,00 Euro
	Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	16,00 Euro
5.2.1 Kindergarten Dittishausen Kind (3 bis 6 Jahre)	nur vormittags; 27,5 Stunden/ Woche	
	Familie mit 1 Kind	112,00 Euro
	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	83,00 Euro
	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	57,00 Euro
	Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	23,00 Euro

5.2.2 Kindergarten Dittishausen Kind (unter 3Jahren)	nur vormittags; 27,5 Stunden/ Woche	
	Familie mit 1 Kind	224,00 Euro
	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	166,00 Euro
	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	114,00 Euro
	Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	46,00 Euro
5.2.3 Zwergenland Kindergarten Dittishausen Kind (1 bis 3 Jahre)	2 Vormittage; 8 Stunden/ Woche	
	Familie mit 1 Kind	73,00 Euro
	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	55,00 Euro
	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	36,00 Euro
	Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	15,00 Euro
5.3. Drei-Tages-Modell Kind (2 bis 3 Jahre)	3 Vormittage/ Woche	
	Familie mit 1 Kind	132,00 Euro
	Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	99,00 Euro
	Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	66,00 Euro
	Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	27,00 Euro

- (3) Für vorübergehende Aufenthalte von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren werden folgende Sätze erhoben:

6. Vorübergehende Aufenthalte "Gastkinder"		Kindergartengebühr/ Elternbeitrag
6.1. Gastkinder (3 bis 6 Jahre) im Regelkindergarten	halbtags	11,00 Euro
	ganztags	15,00 Euro
	1 Woche halbtags	29,00 Euro
	1 Woche ganztags	36,00 Euro
	1 Monat halbtags	73,00 Euro
	1 Monat ganztags	132,00 Euro
6.2. Gastkinder (3 bis 6 Jahre) Ganztagsbetreuung bis 13:30 Uhr	ganztags	17,00 Euro
	1 Woche ganztags	42,00 Euro
	1 Monat ganztags	149,00 Euro
6.3. Gastkinder (3 bis 6 Jahre) Ganztagsbetreuung bis 16:30 Uhr	ganztags	25,00 Euro
	1 Woche ganztags	99,00 Euro
	1 Monat ganztags	390,00 Euro

- (4) Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gem. Abs. 1, ist die Änderung dem jeweiligen Kindergarten unter Angabe des Kalendermonats in der die Änderung eintritt, mitzuteilen. Die Benutzungsgebühren werden für den laufenden Kalendermonat neu festgesetzt, in dem Änderungen eintreten und angezeigt werden.
- (5) Ein Wechsel des Gebührentarifs (Nummern 1.1 bis 5.3) ist gegenüber der Einrichtung schriftlich anzuzeigen. Der Tarifwechsel ist nur monatlich, jeweils ab dem Folgemonat der Anzeige möglich.
- (6) Das Essensgeld beträgt 3 Euro Es wird ausschließlich monatlich erhoben.

## §2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum Kindergartenjahr 2022/2023, mit Beginn am 01.09.2022 in Kraft. Im Übrigen gilt die Satzung zu den Kindergartengebühren vom 09.11.2020 weiter

Löffingen, 28.07.2022

Tobias Link, Bürgermeister

**Hinweis:** Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung, wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie schriftlich nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Löffingen, 28.07.2022

Tobias Link, Bürgermeister